

Ein Upgrade-Vertrag ist nur möglich, wenn der Schüler einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Schulträger nach dem ThürSchFG hat, der Schüler nicht mehr als ein, zwei oder drei Teilstrecken (Tarifschema der Salza Tours König GmbH & Co. KG) von der Schule entfernt wohnt und der Aufgabenträger die Kosten einer Monatskarte für die Teilstrecke eins oder zwei oder drei übernimmt.

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen.

Antragssteller (bei Minderjährigen Schülern die Sorgeberechtigten):

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____ Adresszusatz: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Gültigkeit/Vertragsbeginn: _____
(freilassen, wenn der Beginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen soll)

Schüler:

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse (falls abweichend vom Antragsteller):
Straße: _____ Hausnummer: _____
Adresszusatz: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____

Schule:

Name: _____ Schulklasse: _____
Straße: _____ Hausnr: _____
PLZ: _____ Ort: _____
☐ Upgrade Teilstrecke I (15,70 €/Monat)
☐ Upgrade Teilstrecke II (13,50 €/Monat)
☐ Upgrade Teilstrecke III (9,00 €/Monat)
☐ Upgrade Teilstrecke IV (3,00 €/Monat)

Bitte nur ausfüllen,
wenn bekannt!

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Salza Tours König GmbH & Co. KG, Am Fliegerhorst 5, 99947 Bad Langensalza mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Salza Tours König GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Salza Tours König GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit dem Antrag eine Bonitätsprüfung vornimmt. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses werden im Rahmen der Bonitätsprüfung u. a. Wahrscheinlichkeitswerte verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber nur ausfüllen, wenn abweichend zum Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____ Adresszusatz: _____
PLZ: _____ Wohnort: _____
Ort/Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die Vertragsbedingungen und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten für die Antragstellung und die Abwicklung meines Vertrages sowie zur Kundenbetreuung bei der Salza Tours König GmbH & Co. KG gemäß EU-DSGVO, BDSG und ThürDSG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Antragsteller: _____

1. Grundlegendes

1.1 Solange und soweit nichts abweichend in den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung geregelt wird, gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Beförderungsbedingungen des die Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens.

1.2 Das Deutschlandticket wird ausschließlich personalisiert und ist nicht übertragbar im Abonnement angeboten.

1.3. Ein Upgrade-Vertrag ist nur möglich, wenn der Schüler einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Schulträger nach dem ThürSchFG hat, der Schüler nicht mehr als ein, zwei oder drei Teilstrecken (Tarifschema der Salza Tours König GmbH & Co. KG) von der Schule entfernt wohnt und der Aufgabenträger (der Landkreis) die Kosten einer Monatskarte für die Teilstrecke eins oder zwei übernimmt.

2. Ausgabeform, Vertragsschluss und Laufzeit

2.1 Das Deutschlandticket wird vorerst als BAR-/QR-Code als Datei oder gedruckte Version ausgegeben. Spätestens ab 01.01.2024 wird das Deutschlandticket als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) oder als applikationsbasiertes, elektronisches Ticket im Mobilfunkgerät (Handyticket) ausgegeben, wobei für die Ausgabe als Handyticket die hard- und softwareseitigen Spezifikationen der jeweiligen Vertriebsapplikation zu beachten sind. Für die Ausgabe in Papierform gelten die Einschränkungen in den Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, so verbleibt diese im Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

2.2 Der Vertrag kommt unabhängig vom Laufzeitbeginn mit Übergabe der Chipkarte mit eFAW bzw. des Papierfahrausweises oder mit Bereitstellung des Handytickets im Mobilfunkgerät des Kunden zustande.

2.3 Beginn und Gültigkeit des Deutschlandtickets richten sich nach dem Datum des Eingangs des Upgrade-Vertrages. Bei einem Eingang bis spätestens 20. des Monats (Posteingang) erfolgt die Gültigkeit am 1. des Folgemonats. Wünscht der Kunde während des laufenden Monats den sofortigen Laufzeitbeginn, ist der volle Upgrade-Monatsbetrag zu leisten. Eine anteilige Verrechnung erfolgt nicht.

2.4 Ist der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dieser automatisch auf unbestimmte Zeit.

3. Fahrpreis und Fälligkeit

3.1 Voraussetzungen für den Abschluss eines Upgrade-Vertrages ist die Ermächtigung der Salza Tours König GmbH & Co. KG, den jeweils genehmigten tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen. Hierfür benennt der Kunde eine entsprechende Kontoverbindung und erteilt der Salza Tours König GmbH & Co. KG ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten. Die Salza Tours König GmbH & Co. KG ist berechtigt, eine Bonitätsprüfung durchzuführen.

3.2 Der Abo-Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig. Die Lastschrift erfolgt in der Regel am 5. des Monats.

3.3 Ist der Kunde nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, gilt Ziff. 3.1 auch für den Kontoinhaber. Kunde und Kontoinhaber haften als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Vertrag.

3.4 Ziff. 3.1 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

4. Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Salza Tours König GmbH & Co. KG unverzüglich in Textform mitzuteilen oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation vom Kunden selbst zu administrieren. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Kündigung

5.1 Die Frist zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung.

5.2. Zur Wirksamkeit bedarf die Kündigung grundsätzlich der Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation und muss der Salza Tours König GmbH & Co. KG zugegangen sein.

5.3 Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Die Salza Tours König GmbH & Co. KG ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen zzgl. Bearbeitungsentgelt aus dem Vertrag vom Konto abzubuchen.

5.4 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des geänderten Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung an das vertragsführende Verkehrsunternehmen.

5.5 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch die Salza Tours König GmbH & Co. KG zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für diesen das Recht zur fristlosen Kündigung.

5.6. Eine Kündigung des Upgrade-Vertrages durch den Antragsteller ist bis zum 10. eines Monats zum Ende des laufenden Monats möglich. Der Schüler erhält nach Ablauf der Laufzeit des Upgrade-Vertrages sein vom Aufgabenträger finanziertes Schülericket.

5.7. Der Upgrade-Vertrag endet auch dann, wenn der Aufgabenträger die Finanzierung des durch ihn übernommen anteiligen Betrages beendet.

6. Beschädigung, Verlust und weitergehende Ansprüche

6.1 Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Kunden/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von bis zu 10,00 EUR fällig.

6.2 Der Verlust einer Chipkarte mit eFAW sowie deren Beschädigung sind der Salza Tours König GmbH & Co. KG unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation anzuzeigen. Nach Anzeige stellt die Salza Tours König GmbH & Co. KG eine entsprechende Ersatzkarte aus. Sind die Beschädigung oder der Verlust der Chipkarte vom Kunden zu vertreten oder diesem zuzurechnen, behält sich die Salza Tours König GmbH & Co. KG für den Ersatz der Chipkarte die Forderung von Wertersatz in Höhe von bis zu 10,00 EUR je Karte vor. Beschädigte Chipkarten sind vor der Ausgabe einer Ersatzkarte an die Salza Tours König GmbH & Co. KG herauszugeben.

6.3 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Versand

7.1 Die Salza Tours König GmbH & Co. KG oder ein von ihr beauftragter Dritter übersendet die Chipkarte mit eFAW oder den Papierfahrausweis rechtzeitig per Post. Das Handyticket wird bei Beachtung der hard- und softwareseitigen Spezifikationen applikationsbezogen im Mobilfunkgerät des Kunden bereitgestellt.

7.2 Ist die Chipkarte mit eFAW oder der Papierfahrausweis nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats eingegangen, so ist die Salza Tours König GmbH & Co. KG hierüber unverzüglich in Textform oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation zu informieren.